

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 096-21

Amt: Stadtbauamt	Datum: 01.06.2021
Verfasser: Schramm, Michaela	AZ: 794.14

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.06.2021	Ö	Beschlussfassung

### Vorstellung und Beschlussfassung von Maßnahmen für den Klimaschutz bei der Stadtverwaltung Engen

#### Sachverhalt:

#### 1. Ausgangslage

I. Ende 2015 wurde auf der internationalen Klimakonferenz in Paris das „Pariser Klimaabkommen“ von der Staatengemeinschaft beschlossen. Ziel dieses Abkommens ist es, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr klimaschädliche Gase ausgestoßen werden, als der Atmosphäre durch sogenannte Senker, also etwa Wälder, entzogen werden.

II. Die EU-Kommission stellte Ende 2019 den „European Green Deal“ vor. Nach diesem Fahrplan möchte Europa als erster Kontinent klimaneutral werden. Ziel bis 2050 ist es, weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

III. Im November 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050. In diesem wurden die Ziele des Pariser Klimaabkommens präzisiert und in nationale Klimaschutzziele umgesetzt. Deutschlands Langfristziel war es, bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu sein. Mittelfristig wurde angestrebt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um min. 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgericht Anfang Mai 2021 wurde die Bundesregierung verpflichtet, das Klimaschutzgesetz zu überarbeiten (Generationenvertrag für das Klima). Die Klimaziele wurden angepasst. Deutschlands Langfristziel ist es bis 2045 klimaneutral zu werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um min. 65% und bis 2040 um min. 88% gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt werden.

IV. Das Land Baden-Württemberg will im Rahmen der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. 2013 hat Baden-Württemberg als rechtliche Basis für die Klimaschutzpolitik im Land ein eigenes Klimaschutzgesetz verabschiedet, welches im Sommer 2020 weiterentwickelt worden ist. Zentrales Element des Gesetzes ist das verpflichtende Klimaschutzziel, welches vorgibt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 42% gegenüber 1990 und bis 2050 nahezu klimaneutral zu sein.

Im Koalitionsvertrag vom 08. Mai 2021 der Grün-Schwarzen Landesregierung wurde vereinbart,

dass Baden-Württemberg bis 2040 klimaneutral wird und die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral ist.

## **2. Klimaschutz in Engen – Umsetzung und Handlungsfelder**

Klimaschutz erfordert die Unterstützung aller. Die Kommunen nehmen beim Klimaschutz eine Vorbildrolle ein und machen den Klimaschutz vor Ort sichtbar. Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist der zentrale Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg. Die Vorbildfunktion wird anhand der durchgeführten Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung sichtbar.

- Vorbildliche energetische Sanierung der kommunalen Gebäude
- Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung
- Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung
- Dienstreisen und Fuhrpark (geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen)

Ab dem Sommer 2021 müssen deshalb alle Gemeinden in Baden-Württemberg den Energieverbrauch aller städtischer Liegenschaften, Freibäder und Straßenbeleuchtung in einer speziellen Datenbank erfassen.

Ab 2022 ist es verpflichtend auf allen Neubauten im Nicht-Wohnbereich und auf Parkplätzen Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Darüber hinaus müssen die großen Kreisstädte Wärmeplanungen erstellen.

Die Stadt Engen war in den vergangenen Jahren nicht untätig im Bereich des Klimaschutzes. 1996 ist sie dem Klimabündnis beigetreten. Im Zeitraum 1996 bis 2018 konnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der städtischen Liegenschaften um 45% reduziert werden.

Die Energieverbräuche für einen Großteil der städtischen Gebäude werden seit 1996 jährlich erfasst und in einem Energiebericht dokumentiert. Energetische Sanierungen im Bereich Fenster, Dach, Umrüstung der Beleuchtung und Straßenbeleuchtung auf LED und die Heizungsumstellung auf erneuerbare Energien wurden in der Vergangenheit umgesetzt.

Auf den Dachflächen der städtischen Gebäude wurden in der Vergangenheit Photovoltaikanlagen installiert. Die Stadtwerke Engen GmbH unterstützen den Ausbau von PV-Anlagen durch die Beteiligung an solaren Freiflächenanlagen bzw. durch die Errichtung einer eigenen PV-Freiflächenanlage entlang der Autobahn. Ebenso sind die Stadtwerke an der Windkraftanlage „Verenafahren“ beteiligt.

Nach Rücksprache mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Konstanz und dem Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz, wird der Stadt Engen empfohlen folgende Bausteine umzusetzen, damit sie im Bereich des Klimaschutzes gut aufgestellt ist:

### **1. Unterzeichnung der Unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen Land und Landesverbänden**

Als politisches Signal und zum Einstieg in die vertiefte Klimaschutzarbeit unterzeichnet die Stadt Engen die „unterstützende Erklärung“ des Klimaschutzpakts zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden. Dieser Klimaschutzpakt verfolgt das Ziel bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung anzustreben. Die Unterzeichnung wäre ein weiteres wichtiges politisches Signal an die Bürger, dass Klimaschutz für die Stadt Engen wichtig ist. Daneben erhalten Kommunen, die die Unterstützungserklärung unterzeichnet haben, beim Förderprogramm Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS eine erhöhte Förderquote.

## 2. Ausbau und Vertiefung des Kommunalen Energiemanagements

Seit 1996 werden bei der Stadt Engen jährlich die Energieverbräuche für einen bestimmten Teil der städtischen Liegenschaften erfasst und in einem Energiebericht ausgewertet.

Ein großer Beitrag zum Klimaschutz leistet der Aufbau eines systematischen Energiemanagements. Dies bedeutet für die Stadt Engen, dass das bestehende Energiemanagement weiter auszubauen ist. Die bestehenden Strukturen sind zu vertiefen und auszuweiten. Der Energiebericht soll die Verbrauchswerte der städtischen Gebäude, der Straßenbeleuchtung, des Freibades und des städtischen Fuhrparks abbilden. Die Anlageneinstellungen sind weiter zu optimieren und die Nutzer zu sensibilisieren. Durch diese Maßnahmen soll das Einsparpotenzial ermittelt werden und dadurch Energieeinsparungen erzielt werden.

## 3. Ermittlung des Investitionsbedarfs- und Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Für städtischen Gebäude und Heizungsanlagen bestehen bereits Projektlisten im Bereich der Gebäudesanierung. Diese sollen zu einem detaillierten Konzept fortgeschrieben werden, um die bisherigen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, damit die Klimaziele eingehalten werden können. Jedes Gebäude und jede Heizungsanlage wird anhand des baulichen Zustands, Alters und Energieverbrauchs bewertet und erhält eine Priorität. Die Planung soll bei den größten Energieverbrauchern der Stadt (Schulen, Hallen, Straßenbeleuchtung) beginnen, da dort die Einsparungseffekte am größten sind. Die Ergebnisse werden in einen Zeit- und Kostenplan dokumentiert.

Hierbei soll das Beratungsangebot der KEA und der Energieagentur Kreis Konstanz bzw. externer Berater zur Unterstützung herangezogen werden.

## 4. Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2040 anstreben

Das Umweltministerium definiert nach heutigem Stand die Klimaneutralität für Kommunalverwaltungen wie folgt:

- Die Treibhausgas-Minderungen betragen mindestens 90% gegenüber dem gewählten Startjahr
- Die Obergrenze der verbleibenden Emissionen beträgt max. 0,03 t THG / Einw.
  - ⇒ Dies bedeutet für die Stadtverwaltung Engen, dass sie 330 t THG emittieren darf. Im Vergleich hierzu haben im Jahr 2018 die städtischen Gebäude (ohne Straßenbeleuchtung, Freibad und Fuhrpark) 845 t CO<sub>2</sub> verursacht
- Der Wärmebedarf aller kommunalen Liegenschaften liegt unter 50 kWh/m<sup>2</sup>\*a.
  - ⇒ Im Jahr 2018 lag der Wärmebedarf der kommunalen Liegenschaften in Engen bei rund 100 kWh/m<sup>2</sup>

Die Stadtverwaltung Engen erbringt bis spätestens zum Jahr 2040 ihren maximal möglichen Beitrag zur Klimaneutralität in den Bereichen Liegenschaften, Beschaffung und Fuhrpark.

Nach dem Vorliegen des konkreten Maßnahmenplans für die Sanierung der städtischen Liegenschaften und den Planungen für das Erreichen der Klimaneutralität der Stadtverwaltung sind diese der Bürgerschaft zu präsentieren. Die Ergebnisse sollen mit einem Bürgerkreis besprochen und beraten werden.

## 5. Klimaneutrale Gesamtstadt Engen

Für alle weitergehenden Klimaschutzmaßnahmen wie Mobilität, Private Haushalte, Industrie und Gewerbe ist auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises Konstanz zu verweisen. Der Kreis Konstanz ist gerade in den Prozess zur Erarbeitung des „**Integrierten Klimaschutzkonzeptes Landkreis Konstanz**“ gestartet. Das Konzept verfolgt hierbei einen gemeinsamen Ansatz. Es

wird „von und für die Region“ erstellt. Dies bedeutet, dass es ein breites Beteiligungsverfahren geben wird, an dem sich alle Kommunen im Kreis, die wirtschaftlichen und privaten Akteuren beteiligen können. Es wird die Möglichkeit geben, aktiv an der Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen mitzuwirken.

## **6. Umsetzung der Bausteine**

Die Umsetzung der Klimaschutzziele, vor allem die Reduktion des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes ist mit Investitionen im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäude und der Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung verbunden, welche sich als Ausgaben im städtischen Haushalt niederschlagen werden.

Die Kommunen werden auf ihrem Weg zur Klimaneutralität vom Land Baden-Württemberg und vom Bund durch spezielle Zuschuss- und Förderprogramme wie z. B. das Programm „KLIMASCHUTZ PLUS“ unterstützt.

Unterstützt wird u. a. der Aufbau bzw. die Verbesserung des Energiemanagements durch das Förderprogramm Klimaschutz Plus („Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung beim Energiemanagement“). Gefördert wird die fachliche Anleitung und Begleitung. Der Zuschuss beträgt 75% des Tagessatzes des externen Beraters. Gefördert werden 7 Arbeitstage mit max. 600 Euro/Arbeitstag.

Da im Rahmen der Erreichung der Klimaneutralität zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen zukommen werden, wie z. B. die Bestandsaufnahme und Bilanzierung, die Entwicklung und Abstimmung eines Treibhausgas-Reduktions-Fahrplans, die schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen, die Dokumentation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, fördert das Land zusätzliche Personalstellen (abhängig von der Einwohnerzahl) mit 65% über einen Zeitraum von 3 Jahren bzw. darüber hinaus 2 weiteren Jahren. Da die zusätzlichen Aufgaben nicht mit der vorhandenen Personalstruktur erfüllt werden kann, wäre hier die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen Kommunen denkbar. In diesem Rahmen könnte die Förderung von 1-2 Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren beantragt werden.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung der Unterstützenden Erklärung zum Klimapakt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit anderen Kommunen eine Lösung für die Schaffung einer gemeinsamen Personalstruktur für einen Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erarbeiten.
3. Er beauftragt die Stadtverwaltung das Kommunales Energiemanagement zu vertiefen und den Investitionsbedarf zu ermitteln und einen zeitlichen Fahrplan für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen 2035/2040 zu erstellen.

### **Anlagen:**

Unterstützende Erklärung zum Klimapakt